



Digitalisierung in den Grundschulen in Bad Dürkheim

Information im Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss am 07. April 2021

Gesetzliche Grundlagen im Schulgesetz Rheinland-Pfalz bzgl. Digitalisierung (Schule/Schulträger):

§ 1

Auftrag der Schule

(6) Zur Erfüllung ihres Auftrags nutzt die Schule auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke. Sie sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.

§ 72

Zusammenwirken von Land und kommunalen Gebietskörperschaften

Land, Gemeinden und Gemeindeverbände wirken bei der Errichtung, Unterhaltung und Förderung der öffentlichen Schulen nach Maßgabe dieses Gesetzes zusammen. Die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

§ 74

Kostenträger

(3) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, stellt der kommunale Schulträger (§§ 76, 77) das Verwaltungs- und Hilfspersonal für die Schulen, die an Ganztagschulen in offener Form außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte sowie den Sachbedarf der Schule bereit und trägt die hiermit verbundenen Kosten; zu den Kosten für die außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte kann der Schulträger nach Maßgabe einer Satzung und des Kommunalabgabengesetzes Elternbeiträge nach § 68 Satz 2 erheben. Dies gilt nicht für Betreuungskräfte an Förderschulen, ausgenommen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Das fachlich zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht zuständigen Ministerium und dem für das Haushaltsrecht zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung oder durch Verwaltungsvorschriften Richtlinien über den Umfang der Bereitstellung erlassen.

§ 75

Abgrenzung der Kosten

(2) Kosten nach § 74 Abs. 3 sind alle nicht unter Absatz 1 fallenden Aufwendungen, insbesondere die Aufwendungen für

1. die Bezüge des Verwaltungs- und Hilfspersonals sowie die Vergütung der an Ganztagschulen in offener Form außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte,
2. die Bereitstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Schulanlagen einschließlich der Schulkindergärten, der Hausmeisterdienstwohnungen, der Räume für die Personalvertretung, die Schulgesundheitspflege und die Schullaufbahnberatung, der Einrichtungen für den Aufenthalt von auswärtigen Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit und die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen sowie der Räume für die Unterbringung von Fahrzeugen, die das Land für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern bereitstellt,
3. die Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren laufende Unterhaltung,
4. die Beschaffung und laufende Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien,
5. die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen, sofern sie nicht bei Unterbringung in einem Heim volle Verpflegung erhalten,
6. den Geschäftsbedarf der Schulleitung, des Schulausschusses, der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler, der Elternvertretungen der Schule und der Personalvertretung,
7. die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit (z. B. zu Sportanlagen, zu Jugendverkehrsschulen) sowie von behinderten Schülerinnen und Schülern auch im Rahmen sonstiger schulischer Veranstaltungen,
8. die Beschaffung und laufende Unterhaltung des für sonderpädagogische Maßnahmen erforderlichen besonderen Sachbedarfs (z. B. integrierte Fördermaßnahmen),
9. die Schülerunfallversicherung und Haftpflichtversicherung der Schülerinnen und Schüler bei Betriebspraktika.

§ 88

Verwaltung des Schulvermögens

(1) Die Schulträger verwalten die Schulgebäude und Schulanlagen sowie die für die Schule bereitgestellten beweglichen Sachen (Schulvermögen).

Verfahrensweise bei der digitalen Ausstattung der Grundschulen vor dem Digitalpakt:

Die Schulleitungen meldeten ihren Bedarf beim Schulträger gem. den jeweiligen

- Anforderungen (Empfehlungen und Vorgaben des Ministeriums für Bildung wie Modulares Netz für Schulen – MNS+),
- Rahmenbedingungen (z.B. LAN/WLAN) und
- Konzepten (z.B. Medienkompass) an.

Die Beschaffung durch den Schulträger erfolgte gem. den vom Stadtrat im Haushalt genehmigten Mittel.

Der Support (Hardware/Software) wurde bis 2019/2020 durch die Hausmeister (Salierschule und Valentin-Ostertag-Schule) bzw. einer beauftragten Firma (Grundschule Grethen und Pestalozzischule) in den Schulen durchgeführt. Die Vergütung erfolgte direkt über das Land war aber so gering, dass nur das Nötigste auf den aktuellen Stand gebracht werden konnte.

Der Support des MNS+ war extern vergeben (MNS+ ist eine standardisierte und vorkonfigurierte Basis einer Netzwerklösung, die an schulspezifische Anforderungen angepasst werden kann, ist aufgebaut auf den Standardfunktionen der Microsoft-Windows-Betriebssysteme für Server und Arbeitsstationen). Mit der vom Schulträger beauftragten Supportfirma hatten die Schulen vermehrt Probleme wie z.B. keine zeitnahe Behebung von Mängeln, immer neue Ansprechpartner (keine Informationen über Personalwechsel), keine regelmäßigen Kundenkontakte – nur bei Bedarf.

Verfahrensweise ab Kenntnis über die Fördervoraussetzungen im Rahmen des Digitalpaktes:

- Ermittlung/Aktualisierung der Bestandslisten der digitalen Infrastruktur an den Grundschulen des Schulträgers unter Mithilfe durch die Schulleitungen.
- Erstellung einer Bedarfsliste (Ausstattung/Rahmenbedingungen) durch die Schulleitungen auf Anregung des Schulträgers.
- Bedarfsliste war die Grundlage für die Antragstellung Digitalpakt (der durch den Schulträger errechnete Bedarf war höher als die Fördersumme aus dem Digitalpakt I).
- Verbesserung der Rahmenbedingungen durch den Schulträger in Abstimmung mit den Schulleitungen. Diese Maßnahmen wurden teilweise schon im Digitalpakt I gefördert: Support MNS+ -wurde neu ausgeschrieben-, Einrichtung Fernwartung durch Supportpartner, Vernetzung IPADS durch MDM (mobile Device Management), Verbesserung WLAN (wo notwendig durch Fremdnutzung wie z.B. Musikschule gesichertes Schulnetzwerk eingerichtet), Verbesserung Internetverbindung (spätestens bis 2. Jahreshälfte 2021 an allen Schulen), Server (Windows10fähig, Ersatz defekte Server).
- Unterstützung durch das Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt bei Fragen/Planungen.

Zielsetzung des Schulträgers war und ist:

Gleiche Rahmenbedingungen an allen Grundschulen zu schaffen, Vereinheitlichung des Geräte-/Hardwarepools, Vereinfachung beim Support.

Der Schulträger unterstützt die Schulen gem. § 1 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz bei Ihrem Auftrag, digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke zu nutzen. .

Der DigitalPakt Schulen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

DigitalPakt Schule

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DigitalPakt

BUND

LAND

DigitalPakt Schule 2019-2024 (DigitalPakt I)

Sofortausstattungsprogramm(DigitalPakt II)

Sofortausstattungsprogramm

Förderung für die Stadt Bad Dürkheim:

264.151,06 € (+ **29.350,12 €** Eigenanteil) = 293.501,18 € für Stadt

Berechnung: Sockelbetrag: 15.000 pro Schule, 408,93 € pro Schüler (2048/2019)

Bedarfsermittlung alle Grundschulen: 362.658,56 € (2019-2020: 73.008,56 €/2021-2022: 289.650 €)

Zuwendungszweck: Errichtung u. Verbesserung digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr- Lern-Infrastrukturen an allgemeinbildenden u. berufsbildenden Schulen

Fördermaßnahmen: Aufbau, Erweiterung, Verbesserung der digitalen Vernetzung, Schulserver, Herstellung eines drahtlosen Netzzuganges, Anzeige- u. Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets)

Maßnahmebeginn/Dauer: **ab 17. Mai 2019 bis 31. Dez. 2024**

Förderart: Projektförderung, Anteilsförderung (90% der förderungsfähigen Kosten, nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Antragsverfahren: **bis 16. Mai 2022**

Abwicklung durch Investitions- u. Strukturbank

Antrag wurde am 04.12.2020 gestellt und am 26.01.2021 bewilligt. Erster Mittelabruf für Beschaffung aus 2019/2020 i.H.v. 104.305,38 € am 11.02.2021 gemacht.

Förderung für die Stadt Bad Dürkheim:

25.103,22 €

Berechnung: Sozialindex: Anteil der Teilnehmenden an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe Lehrmittelfreiheit

Zuwendungszweck: mobile Endgeräte für sozial benachteiligte Schüler/innen zum Verleih

Fördermaßnahmen: mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets)

Maßnahmebeginn/Dauer: **16. März 2020 bis 31. Dez. 2020**

Förderart: Projektförderung, Vollfinanzierung, nicht rückzahlbarer Zuschuss

Antragsverfahren: **bis 30. Sept. 2020**

Abwicklung durch Investitions- u. Strukturbank

Antrag wurde am 26.10.2020 gestellt und am 28.10.2020 bewilligt, Bewilligungsbescheid vom 16.10.2020, Kauf von ca. 55 Geräten.

Förderung für die Stadt Bad Dürkheim:

Verteilerschlüssel: analog Bundesmittel

Berechnung: keine, EDISON-Abfrage /Bedarfsmeldung der Schulen: 4 Apple I pads,

Zuwendungszweck: mobile Endgeräte für sozial benachteiligte Schüler/innen zum Verleih

Fördermaßnahmen: mobile Endgeräte

Maßnahmebeginn/Dauer: **28. Aug.2020 bis 18. Sept.2020**

Förderart: Projektförderung, Vollfinanzierung, nicht rückzahlbare Sachleistung

Antragsverfahren: EDISON-Abfrage **bis 04.09.2020**

Abwicklung durch Päd. Landesinstitut Koblenz

Antragstellung über Schulen direkt erfolgt, Bewilligung 14 IPADs (12 Apple Ipad 32 GB, 2 Apple Ipad 128 GB) durch Fa. REDNET AG.

BUND

DigitalPakt Schule 2019-2024 (DigitalPakt III)

Etat: 500 Mio

davon 24.122.950 € für Rheinland-Pfalz nach Königsteiner Schlüssel (4,82459 %), **Höhe der Förderung für die Stadt Bad Dürkheim steht noch nicht fest (je nach Berechnung: mit Sockelbetrag – 32.585 € oder ohne Sockelbetrag 21.672 € bis 2024).**

Vorschlag Berechnung Städtetag: Sockelbetrag: 2.000 pro Schule, 33 € pro Schüler (alternativ: kein Sockelbetrag, 36 € pro Schüler)

Zuwendungszweck: Förderung von professionellen Strukturen zur Administration digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen für Schulen in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule und seiner Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen.

Fördermaßnahmen: Support an Schulen

Maßnahmebeginn/Dauer: **03.06.2020 bis 31. Dez. 2024**

Förderart: Projektförderung, Anteilsförderung (90% Bund, 10 % Land der förderungsfähigen Kosten, nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Antragsverfahren: **ab sofort**

Abwicklung durch Investitions- u. Strukturbank

Antragstellung erfolgt demnächst.

Orientierungshilfe – Digitalinfrastruktur an Schulen



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG



Gemeinsame Orientierungshilfe des Ministeriums für Bildung, des Gemeinde- und Städtebundes, des Landkreistages und des Städtetages Rheinland-Pfalz 2019.



GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



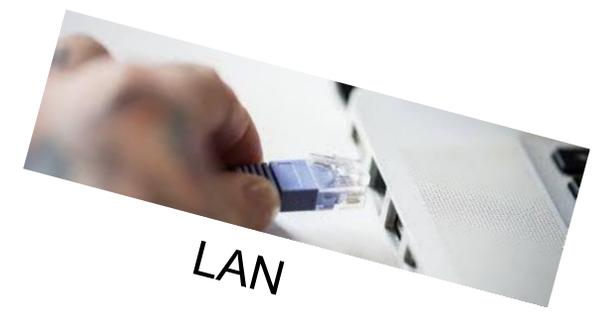
STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ



Aktive Panels



Notebooks



LAN



Internet



Schülerdrucker



Server



WLAN



IPADs



PCs



Windows 10
Betriebssystem



Dokumentenkameras

		Grundschule Grethen				Salierschule				Pestalozzschule				Valentin-Ostertag-Schule				
		103 Schüler*innen 6 Klassen im Schuljahr 2020/21				190 Schüler*innen 10 Klassen im Schuljahr 2020/21				158 Schüler*innen 8 Klassen im Schuljahr 2020/21				161 Schüler*innen 9 Klassen im Schuljahr 2020/21				
Nr.	Empfehlung	Erläuterung	Bestand	Planung Allgemein	Planung DigitalPakt I 2021/2022	Digitalpakt II (Sofortausstattungsprogr.)	Bestand	Planung Allgemein	Planung DigitalPakt I 2021/2022	Digitalpakt II (Sofortausstattungsprogr.)	Bestand	Planung Allgemein	Planung DigitalPakt I 2021/2022	Digitalpakt II (Sofortausstattungsprogr.)	Bestand	Planung Allgemein	Planung DigitalPakt I 2021/2022	Digitalpakt II (Sofortausstattungsprogr.)
1	Internetgeschwindigkeit	Geschwindigkeit (je höher, desto besser)	16 Mbit	Verbesserung geplant 2. Jahreshälfte 2021			16 Mbit	Verbesserung geplant 2. Jahreshälfte 2021			59 Mbit, ab April 2021 - 250 Mbit				seit Ende 2020 über 100 Mbit			
2	Infrastruktur des Schulgebäudes (LAN/WLAN)	Vernetzung der einzelnen Geräte mind. per LAN, WLAN	eingesetzt				eingesetzt				eingesetzt				eingesetzt			
3	Lokale Server inkl. Datenspeicherung	ja nach Internetgeschwindigkeit lokale oder zentrale Datenspeicherung	aktualisiert 2020	lokale Datenspeicherung			aktualisiert 2020	lokale Datenspeicherung			aktualisiert 2020	lokale Datenspeicherung			aktualisiert 2020	lokale Datenspeicherung		
4	Digitales Klassenzimmer	Lehrerarbeitsplatz mit Präsentations-einrichtung (digital, in Ergänzung analog), Möglichkeit für Schüler*innen schuleigene Geräte der schuleigenen Infrastruktur zu nutzen.	vorhanden				vorhanden	Verbesserung der Netzwerkverbindung angezeigt			vorhanden				vorhanden			
5	LAN im Klassenzimmer	sollten 2 LAN-Anschlüsse sein, wenn kein WLAN vorhanden ist	mind. 1 Anschluss				mind. 1 Anschluss				mind. 1 Anschluss				mind. 1 Anschluss			
6	WLAN im Klassenzimmer	ein WLAN-Anschluss, gesichertes WLAN, auch von Dritten (z.B. Musikschule) nutzbar	vorhanden				nicht in jedem Klassenraum, aber von allen Klassenräumen gut nutzbar	Verbesserung soweit notwendig			vorhanden				vorhanden			
7	WLAN in der gesamten Schule	ein WLAN-Anschluss, gesichertes WLAN, auch von Dritten (z.B. Musikschule) nutzbar	vorhanden				vorhanden				vorhanden				vorhanden			
8	Präsentationseinrichtung	Empfehlungswert: interaktive Displays wie Aktive Panels (ideal: Raum muss nicht abgedunkelt werden), leicht bedienbar	3 Smart Boards, 2 Aktive Panels		5 Aktive Panels		8 Smart Boards, 4 Aktive Panels		11 Aktive Panels		6 Smart Boards, 3 Aktive Panels		7 Aktive Panels, 5 Schüler-Monitore		9 Smart Boards, 2 Aktive Panels		11 Aktive Panels	
9	sonstige Präsentationsgeräte	z.B. Beamer	1				2		1		keiner				2			
10	Dokumentenkameras	sind die Nachfolger von Overheadprojektoren	4				9		2		9		5		9			
11	Schuleigene mobile Geräte	Laptops/Notebooks, IPADS	14 Laptops	Beschaffung von 37 IPADS (je Klasse 1, zusätzlich 25)		5 IPADS (Land)	39 Laptops, 16 IPADS	20 Laptops (im Bestand enthalten, aus Landesprogramm) müssen noch ins Netzwerk eingebunden werden.	3 Laptops	20 Laptops (im Bestand enthalten), 28 IPADS (24 Sofortprogramm Bund zzgl. 4 Land)	keine Laptops (nur für Smart Boards) keine IPADS (bisher mangelhaftes WLAN)	Beschaffung von 41 IPADS (je Klasse 1, zusätzlich 25)	6 Laptops	13 Laptops, 5 IPADS (Land)	1 Laptop, 35 IPADS			keine
12	Schuleigene stationäre Geräte	Desktop-PC	6 (einer je Klassenzimmer)				12 (mind. einer je Klassenzimmer und 2 weitere Räume)				17 (zwei Klassenzimmer, einen für weiteren Raum)				11 (mind. einer je Klassenzimmer und 2 weitere Räume)			
13	Schülerdrucker		1				1				1				keinen	3 netzwerkfähige Drucker		
14	Medienkompetenz macht Schule	Maßnahme zur digitalen Bildung	beworben				Angebote wahrgenommen				nicht teilgenommen				teilgenommen			
15	Medienkompass (verpflichtend)	Maßnahme zur digitalen Bildung	teilgenommen				teilgenommen				teilgenommen				teilgenommen			
16	Medienkonzept	für Digitalpakt	wird nachgereicht				erstellt				wird nachgereicht				erstellt			
17	Sonstiges							43 IPAD-Kopfhörer, 3 Apple TV (soweit nicht in Aktive Panels vorhanden)									40 PC/IPAD-Kopfhörer	

Aufstellung der beantragten Maßnahme DigitalPakt I

			Grundschule Grethen		Salierschule		Pestalozzischule		Valentin-Ostertag-Schule	
			103 Schüler*innen 6 Klassen 2020/21		190 Schüler*innen 10 Klassen 2020/21		158 Schüler*innen 8 Klassen 2020/21		161 Schüler*innen 9 Klassen 2020/21	
Kostenarten:	zuwendungs-fähig gesamt	beantragte Maßnahmen	Zuschussbetrag	beantragte Maßnahmen	Zuschussbetrag	beantragte Maßnahmen	Zuschussbetrag	beantragte Maßnahmen	Zuschussbetrag	beantragte Maßnahmen
Ziffer 2.1 a der VV, Vernetzung einschl. Schulserver	19.553,82 €	3 Server, Aufrüstung Arbeitsspeicher	4.919,46 €	1 Server inkl. Installation	5.038,58 €	Aufrüstung Arbeitsspeicher	4.766,05 €	1 Server inkl. Installation	4.829,73 €	1 Server inkl. Installation
Ziffer 2.1 b der VV, Drahtloser Netzzugang	9.190,14 €	16 WLAN	- €		- €		4.438,58 €	13 WLAN	4.751,56 €	13 WLAN
Ziffer 2.1 c der VV, Anzeige- und Interaktionsgeräte	228.902,83 €	45 Aktive Panels, 1 Beamer, 23 PCs, 11 Dokumenten- kameras	32.364,54 €	7 Aktive Panels, 2 PCs	74.376,11 €	15 Aktive Panels, 1 Beamer, 2 PCs, 6 Dokumenten- kameras	59.848,23 €	10 Aktive Panels, 5 Schüler Monitore, 19 PCs, 5 Dokumenten- kameras	62.313,95 €	13 Aktive Panels
Ziffer 2.1 d der VV, Digitale Arbeitsgeräte	- €		- €		- €		- €		- €	
Ziffer 2.1 e der VV, mobile Endgeräte	28.093,12 €	49 Notebooks	- €		3.178,55 €	3 Notebooks, Aufrüstung alte Notebooks	5.549,72 €	10 Notebooks	19.364,85 €	36 Notebooks
Ziffer 2.2 der VV, investive Begleitmaßnahmen	7.761,27 €	Serverlizenzen für 2 Schulen	4.313,75 €	Serverlizenzen	- €		- €		3.447,52 €	Serverlizenzen
Gesamtbetrag:	293.501,18 €		41.597,75 €		82.593,24 €		74.602,58 €		94.707,61 €	
	100%		14,17%		28,14%		25,42%		32,27%	

Aufstellung der beantragten Maßnahme DigitalPakt II (Soforausstattungsprogramm Bund und Land)

			Grundschule Grethen		Salierschule		Pestalozzischule		Valentin-Ostertag-Schule	
			103 Schüler*innen 6 Klassen 2020/21		190 Schüler*innen 10 Klassen 2020/21		158 Schüler*innen 8 Klassen 2020/21		161 Schüler*innen 9 Klassen 2020/21	
<i>Förderung</i>	<i>zuwendungs- fähig gesamt</i>	<i>beantragte Maßnahmen</i>	<i>Zuschussbetrag</i>	<i>beantragte Maßnahmen</i>	<i>Zuschussbetrag</i>	<i>beantragte Maßnahmen</i>	<i>Zuschussbetrag</i>	<i>beantragte Maßnahmen</i>	<i>Zuschussbetrag</i>	<i>beantragte Maßnahmen</i>
Bundesmaßnahme	25.103,22 €	33 Notebooks, 24 IPADs			18.754,46 €	20 Notebooks, 24 IPADs	6.446,70 €	13 Notebooks		
Landesmaßnahme		4 IPADs (erhalten 14)		5 IPADs		4 IPADs		5 IPADs		keine

Bundesmaßnahme: Die Gesamtkosten für die Beschaffungen liegen bei 25.201,16 €, die Mehrkosten in Höhe von 97,94 € werden über den Haushalt (Schulen) gedeckt.

Das digitale Klassenzimmer



Digitalisierung soll auch Spaß machen.

